Kleinkaliber-Schießen

Kleinkaliber-Scheibenpistolen

Von Gustav Zepmeisel.

Weniger verbreitet als das Kleinkaliberbüchsen-Scheibenschießen ist das Pistolenschießen auf Scheiben. Das ist zu bedauern, denn jetzt verschafft sich jeder schießlustige Jüngling eine der billigen Faustfeuerwaffen (alte Pistolen, Revolver, Mehrladepistolen, ja sogar noch in Privathänden befindliche Armeepistolen), wandert vor die Tore und knallt in das Weltall hinein. Eine Unterweisung und planmäßige Einführung in das Pistolenschießen findet nicht statt und die Folge sind mehr oder weniger tragisch verlaufende Unfälle. Daß die Schießerei auf vorüberfahrende Eisenbahnzüge eine Folge dieser undisziplinierten Knallerei ist, sei nebenbei und doch als beachtlich erwähnt.

Der Hauptgrund für die Vernachlässigung dieses Zweiges des Schießsportes ist hauptsächlich in dem hohen Preise für Scheibenpistolen zu suchen. Während der Handel schon minderwertige Pistolen für etwa 25 bis 30 Mark anbietet, muß man für eine ganz einfache brauchbare Scheibenpistole mit 19 Zentimeter Lauflänge immer noch 70 bis 75 Mark, für eine der nachstehend beschriebenen bessern 102 bis 120 Mark anlegen. Die Waffenindustrie hat sich vorwiegend auf die Herstellung mit allen Schikanen hergestellter Scheibenpistolen eingestellt, statt eine einfache Waffe herauszubringen, die mit einem billigen Preise eine gute Schußleistung verbindet. Sie sollte darauf verzichten, beispielsweise am Schaft „Auswüchse" und „Rasten" für fast jeden Finger der Hand anzubringen, um sogenannte Höchstleistungen zu erreichen — Höchstleistungen, die aber für jeden Schützen wieder eine individuelle Schäftung bedingen. Derartige Waffen werden natürlich nie volkstümlich werden, dagegen aber den Schützen zu

Scheibenpistole „Arminius 1" (Hahnmodell, Kipplauf).

dauerndem Experimentieren mit neuen Schaftformen und Fingern veranlassen und ihm schließlich das ganze Pistolenschießen verleiden, wenn die erwarteten Erfolge ausbleiben. Deshalb wie bei den Kleinkaliberbüchsen: Einheitswaffe — Einheitsmunition — Einheitsscheibe! Im Rahmen dieser Forderungen wird es den Fabrikanten möglich sein, in der Reihenherstellung eine billige Waffe herauszubringen und dem guten Schützen wird es möglich sein, seine Schießfertigkeit zu beweisen, selbst wenn die erreichte Ringzahl etwas niedriger sein sollte.

Die bisherige Planlosigkeit in der Fabrikation hat uns mit einer unübersehbaren Anzahl von Systemen gesegnet, die im Rahmen dieses Aufsatzes nicht annähernd erwähnt, noch weniger beschrieben werden können.

Die Scheibenpistolen werden nach ihren Schloßmechanismen in Hahnpistolen (Abb. 1 und 2) und hahnlose (Abb. 4) eingeteilt. Erstere haben einen Kipplauf, letztere einen festen Lauf. An Hand von zwei Modellen wollen wir uns mit diesen beiden Gruppen beschäftigen.

1. Scheibenpistole „Arminius" (Fr. Pickert, Zella-Mehlis).

Jahrzehntelange praktische Erfahrungen und die Wünsche der Schützen hat sich die Firma bei der Konstruktion der Pistole zu eigen gemacht. Das Hauptaugenmerk wurde auf geringes Gewicht, gute Gewichtsverteilung, bequeme Form und Lage des Griffes und möglichst niedrige Visierlinie gelegt. Um letzteres zu erreichen, wurde der Drehpunkt des Laufes mit dem des Bügels, der zugleich die Verriegelung und den Auswerfer betätigt, zusammengelegt, und ein neues Visier konstruiert Der Lauf besteht aus prima Gewehrlaufstahl, dessen Widerstandsfähigkeit den höchsten Anforderungen entspricht. Die Pistole wird als Hahnpistole mit 25 Zentimeter langem Lauf hergestellt. Der Schwerpunkt liegt über dem Abzug. Infolge der neuartigen Konstruktion liegt der Lauf so niedrig wie nur möglich über dem Abzug. Durch ein neues Visier liegt die Visierlinie wieder sehr niedrig über dem Lauf und verteilt sich über dessen ganze Länge. Durch diese Konstruktion können sich Zielfehler nie so auswirken, als dies bei vielen andern Pistolen der Fall ist. Das im Kornsattel vorn eingeschobene Korn wird mittels einer Klemmschraube befestigt und ist daher leicht auswechselbar. Das Visier ist auf die Laufschiene aufgeschoben und wird ebenso befestigt. Die Höhe des Visiers ist durch eine Stellschraube verstellbar, desgleichen das Visierblatt. Höhen- und Seitenstellung des Visiers stehen unter Federdruck,

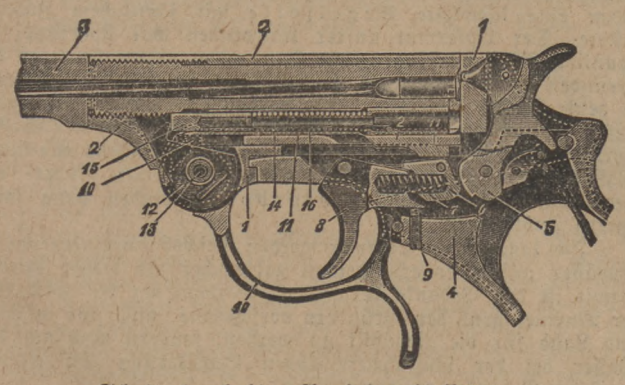

Schnitt durch die „Arminius 1"-Pistole.

1. Gehäuse. 2. Kammerstück (Laufhülse). 3. Lauf. 4. Abzugsblech (bzw. Griffrahmen). 5. Hahn. 6. Stange. 7. Stangen- und Abzugsfeder. 8. Abzug. 9. Abzugsstellschraube. 10. Abzugsbügel. 11. Auswerfer. 12. Auswerferscheibe. 13. Scharnierstift. 14. Auswerferstift. 15. Auswerferstiftmutter. 16. Auswerferfeder.

so daß jeder tote Gang in den Schrauben aufgehoben ist. Durch diese Konstruktion ist es dem Schützen möglich, das Visier ohne Schlüssel oder Schraubenzieher verstellen zu können. Da das Visierblatt auch geteilt werden kann, läßt sich die Kimme auch

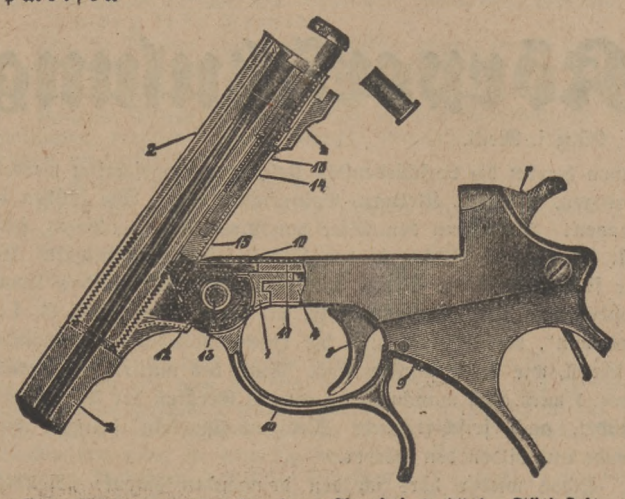

Der Patronenauswerfer der „Arminius 1" in Tätigkeit.

den verschiedenen Lichtverhältnissen anpassen. Der Schloßmechanismus, wie die Pistole überhaupt, ist so konstruiert, daß beim Schuß jeder harte Schlag und jede Erschütterung vermieden wird. Auf kurze, aber einwandfreie Zündung ist besondrer Wert gelegt. Der Druckpunkt läßt sich durch eine Schraube, die sich im Abzug befindet, aufheben, während sich die Feinstellung durch eine zweite Schraube, die sich im Griffstück hinter dem Bügel befindet, einstellen läßt.

Die Handhabung der „Arminius"-Scheibenpistole ist sehr einfach. Man nimmt die Pistole in die rechte Hand und zieht den Bügel am Fingerhaken nach vorn, hierdurch wird die Verriegelung gelöst. Alsdann kippt man den Lauf so weit nach vorn über, bis der Patronenauswerfer wieder zurückspringt. Jetzt läßt sich der Lauf bequem reinigen. Nachdem man die Patrone in den Lauf eingeführt hat, zieht man den Bügel, der beim Auskippen zwangsläufig in seine Ausgangsstellung zurückgegangen ist, abermals nach vorn, wodurch der Lauf wieder zurückkippt. Nachdem

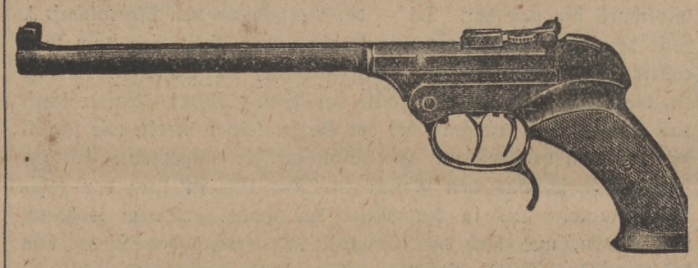

„Arminius 2" (mit verdecktem Hahn und Stecher).

man den Bügel wieder zurückgezogen hat, bis derselbe in das Griffstück einschnappt, ist die Pistole wieder verriegelt. Der Hahn ist erst im Anschlag zu spannen.

Die „Arminius"pistole wird noch in zwei weitern Ausführungen hergestellt, und zwar unter der Bezeichnung Modell 2 als Hammerleß-Pistole mit 30 Zentimeter langem Lauf und dreifacher Stechsicherung, ferner unter Modell 3 als Hahnpistole mit derselben Lauflänge und Stechsicherung.

2. Scheibenpistole „Perfekt" (Hilmar Stötzer, Zella-Mehlis).

Eine Pistole mit Drehblockverschluß ist die Stötzer-Pistole „Perfekt". Der Block besteht mit dem Abzugsbügel aus einem Stück und wird im geschlossenen Zustand durch eine Sperrklinke im Abzugsbügel, die hinter einen Haken am Abzugsbügel greift, festgehalten. Das Schloß läßt sich ohne Werkzeug aus dem Gehäuse herausnehmen, indem man den Scharnierstift des Blockes, der rechts aus der Kastenwand herausragt, nach links hinausdrückt, die beiden Kordelschrauben (links vor dem Daumenlager und unter dem Vorderschaft) löst und dann Block und Abzugsblech nach unten

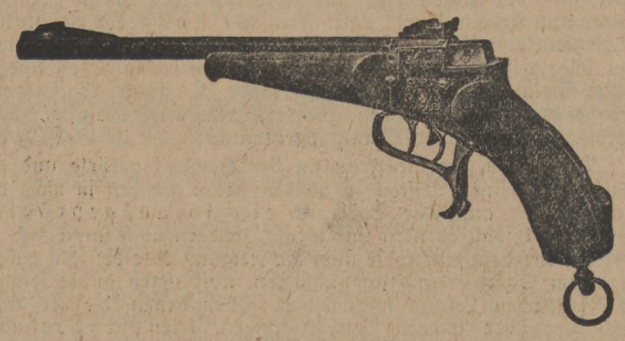

Scheibenpistole „Perfekt" (Drehblockverschluß).

aus dem Gehäuse zieht. Zum Reinigen des 33 Zentimeter langen Laufes ist dies natürlich nicht erforderlich, da die Bohrung bei geöffnetem Verschluß freiliegt. Der Auswerfer faßt die Patrone auf zwei Seiten, so daß sie nicht ausweichen kann. Die Visierung liegt dicht über der Hand. Die Gewichtsverteilung und Lage der Patrone ist sehr gut.

Zum Schießen wird die übliche Kleinkalibermunition verwendet. In Kaliber 5,5 Millimeter wird das Patronenlager für die Patrone Kaliber 22 long rifle eingerichtet. Sollen die Kaliber 22 kurz, lang oder kurz für Büchsen verwendet werden, so ist dies bei der Bestellung besonders zu erwähnen.

Nachstehende Scheiben werden zum KK.-Schießen verwendet:

1. Auf 20 Meter (Uebungsschießen): 10er Ringscheibe.
2. Auf 35 Meter: Deutsche Pistolen-Meisterscheibe (15 Ringe, Ringbreite 1 Zentimeter, Spiegel (Ring 9—15) 14 Zentimeter Durchmesser.
3. Auf 50 Meter: Internationale Pistolenscheibe, 10 Ringe von 2½ Zentimeter Breite, Spiegel (Ring 7—10) 20 Zentimeter Durchmesser.

Für die Reinigung gilt im allgemeinen das für die Kleinkaliberbüchsen Geltende. Als Munition hat sich am besten die Randfeuerpatrone, Kaliber 22 (5,6 Millimeter), lang, für Büchsen, bewährt, die bei gutem Lauf auf die üblichen kurzen Pistolenentfernungen (bis 35—50 Meter) ganz vorzügliche Schußresultate zeitigt. Wer sich für Pistolenschießen eingehender interessiert, beschaffe sich das empfehlenswerte Buch von Gerhard Bock, „Moderne Faustfeuerwaffen", Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Uebungspistolen.

Für Zielübungen wird man gern eine Waffe benutzen, deren Munition billig und deren Verwendung in jedem größern Zimmer möglich ist. Diesen Anforderungen entspricht die Sportpistole „Hubertus" (Hubertus-Luftwaffenvertrieb, Arnstadt). Sie ist von gefälliger, handlicher Form und bei sachgemäßer Behandlung und Pflege fast unverwüstlich. Bis auf 8 Meter Entfernung weist sie bei Verwendung guter Diabolokugeln sehr gute Schußleistungen auf. Das Gewicht beträgt etwa 650 Gramm und die Länge bei ausgezogenem Lauf etwa 26 Zentimeter. Die Gewichtsverteilung ist gut, das oft störende Vordergewicht ist vermieden. Der Druckpunkt ist verstellbar. Der Lauf ist auswechselbar, indem ein glatter Lauf für Haarbolzen, ein gezogener für Diabolokugeln verwendbar ist. Die Schußleistung ist beim glatten Lauf und Bolzen naturgemäß geringer. Die Handhabung, Reinigung und das Auseinandernehmen der Pistole ist sehr einfach und in der beigegebenen Gebrauchsanweisung anschaulich geschildert. — Durch Einführen eines gezogenen Stahllaufes und Anbringen einer verstellbaren Aufsteckkimme läßt sich die „Hubertus"-Pistole auch in eine Scheibenpistole umwandeln, die unter Verwendung einer 4 Millimeter Randfeuerpatrone noch auf 15 Meter Entfernungen gute Resultate zeitigt. —

Vergnügungssteuern?

Verschiedentlich herrscht noch Unklarheit darüber, ob Vergnügungssteuer bei unsern sportlichen Wettkämpfen erhoben werden kann. Gegen die Veranlagung zur Steuer ist mehrfach Einspruch erhoben worden, und mit Recht. In Magdeburg ist nunmehr vom Stadtamt für Leibesübungen folgende Erklärung erfolgt, die sich auch mit den Verwaltungsgerichtsentscheidungen deckt:

„Die rein sportlichen Veranstaltungen der Kleinkaliberschützenvereine sind steuerfrei. Veranstaltungen derselben, zu denen von den Teilnehmern aber ein besonderes Entgelt erhoben wird und zum Zwecke des Ankaufs von Preisgegenständen oder für Geldpreise Verwendung findet, werden gemäß § 17 Abs. 2 Lit. b der städtischen Vergnügungsordnung zur Vergnügungssteuer herangezogen."

Danach sind also unsre ganzen sportlichen Veranstaltungen steuerfrei. In dem Zusammenhang ist auch die Entscheidung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 25. März 1926 für uns grundsätzlich wichtig, die sich mit der Steuerfreiheit eines Bundesschießens des Deutschen Schützenbundes beschäftigt:

„Der Schießsport in der Form, wie er von den Mitgliedern des dem Deutschen Reichsausschuß für Leibesübungen angeschlossenen Schützenbundes ausgeübt wird, hat grundsätzlich als Leibesübung zu gelten. Er schärft das Auge und stählt die Nerven und fördert damit die körperliche Gewandtheit und Tüchtigkeit. Es kann sich danach nur fragen, ob das Bundesschießen nach der Art und Weise, wie es abgehalten worden ist, selbst als eine der Leibesübung dienende Veranstaltung anzusehen ist oder ob besondere Umstände eine abweichende Beurteilung rechtfertigen. An dem Schießen selbst durften nur Mitglieder solcher Schützengesellschaften teilnehmen, die dem Deutschen Schützenbund angehören. Das Schießen erfolgt nach bestimmten, von diesem Bunde festgelegten Sportregeln, nach denen auch die Uebungen der Schützen auf den Schießständen der einzelnen Schützengesellschaften stattfinden. Zweck der ganzen Veranstaltung war die Erzielung von Höchstleistungen in der Kunstfertigkeit durch Wettbewerb der einzelnen Teilnehmer. Daß das eine rein sportliche Betätigung war, kann nicht bezweifelt werden. Denn gerade solche Wettkämpfe dienen dazu, diejenigen, die sich daran zu beteiligen beabsichtigen, schon lange vorher zu eifriger Uebung anzuspornen, um ihre Geschicklichkeit zu vervollkommnen und sie beim Wettbewerb selbst zur Anspannung aller Kräfte zu zwingen. Der Preiswettkampf fällt danach nicht aus dem Rahmen der Leibesübung heraus, sondern bildet im Gegenteil einen besonders hervorragenden Teil davon. Die Preise, die den Siegern gewährt werden, zu deren Eroberung sie ihre besten Kräfte einsetzen und deren Erlangung ihnen natürlich Genugtuung bereitet, stellen in erster und hauptsächlichster Linie die Anerkennung für die erwiesene Geschicklichkeit und Kunstfertigkeit dar. Ihr Wert ist von nebensächlicher Bedeutung und berührt den Sportcharakter der Wettkämpfe nicht. Noch weniger läßt sich sagen, daß deswegen das Schießen mit einem Wettbetrieb verbunden gewesen ist. Die Aussetzung und Verleihung von Preisen für beste Leistungen ist dem ganzen Wesen nach etwas völlig andres als ein Wettbetrieb. Ohne Bedeutung für die rechtliche Eigenschaft des eigentlichen Schießens als einer rein sportlichen Veranstaltung sind schließlich die neben demselben gebotenen weitern Vergnügungen. Diese hatten mit dem Schießen selbst nichts zu tun und fanden nur aus dessen Anlaß statt. Sie standen nicht nur den Schützen, sondern weitern Volkskreisen offen. Sie wurden deshalb auch als selbständige Veranstaltungen angesehen und als solche zur Vergnügungssteuer herangezogen."

Dieser Entscheidung zufolge sind also Wettschießen, die sich auf die Mitglieder der dem Reichskartell angeschlossenen Vereine beschränken, keine Geldpreise ausgesetzt haben und einen Wettbewerb der Schützen nach den Regeln des Reichskartells pflegen, vergnügungssteuerfrei. Indessen werden Wettschießen in dem Augenblick steuerpflichtig, wo sie vorwiegend der Unterhaltung und nicht der Leibesübung dienen. Eine Entscheidung des Bayrischen Verwaltungsgerichtshofs vom 7. Oktober 1927 stellt das z. B. für den Fall fest, daß auch Nichtmitglieder gegen Erlegung eines bestimmten Geldbetrags zugelassen werden oder falls die Teilnehmer sich durch Nachzahlung von weitern Einsatzgeldern die Aussicht auf einen Preis verbessern können. —